



FLVW Kreis 31 Tecklenburg

- Kreisjugendausschuss -

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2017/18



1. GRUNDSÄTZLICHES

Für die Durchführung der Junioren-Wettbewerbe im Kreis Tecklenburg ist der Kreisjugendausschuss (KJA) zuständig, der die Einteilung der Spielgruppen auf Kreisebene, die Besetzung der Gruppen mit Staffelleitern sowie die Auf- und Abstiegsregelung unanfechtbar vornimmt. Die verbandsseitig erlassenen Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Spielbetrieb sind grundsätzlich maßgebend, die des Kreises sind als ergänzende Sonderbestimmungen anzusehen. Ergänzend zu allen o. a. Durchführungsbestimmungen ist insbesondere die Jugendspielordnung des **WDFV** zu beachten. Sie ist abrufbar unter www.wdfv.de

2. ANSTOSSZEITEN - SPIELVERLEGUNGEN - SPIELAUSFÄLLE

Der KJA erstellt die Spielpläne gemäß Rahmenterminplan, versieht die Spiele mit den amtlichen Anstoßzeiten (siehe unten) und stellt als Spieltage (Korridore für Verlegungen durch die Vereine) folgende Daten ein: A- und B-Junioren: Samstag/Sonntag, C- und D-Junioren: Donnerstag bis Sonntag, E-, F- und G-Junioren: Mittwoch bis Sonntag, B- bis E-Juniorinnen: Freitag bis Sonntag.

Der Heimverein hat die Möglichkeit, im DFB-Net bis max. 10 Tage vor dem neuen Spieltermin eine Veränderung innerhalb des o. a. Korridors vorzunehmen. Der Gastverein prüft bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel den Termin im DFB-Net. Ist er nicht einverstanden, teilt er dies umgehend - spätestens jedoch bis 7 Tage vor dem eingestellten Spieltermin - sowohl dem Staffelleiter als auch dem Gegner mit. Dann wird das Spiel durch den Staffelleiter auf die amtliche Anstoßzeit zurückgesetzt. Mit Erreichen der 7-Tages-Frist gilt der eingestellte Spieltermin als akzeptiert und ist damit verbindlich!

Die Information seitens des Gastvereins erfolgt per Mail über das E-Postfach. Hierbei müssen die E-Postfach-Adressen verwendet werden. Bei nicht ordnungsgemäßer Information an Staffelleiter und/oder Gegner wird ein Ordnungsgeld von 10 Euro verhängt.

Beide Vereine haben die Möglichkeit, im DFB-Net bis max. 10 Tage vor dem neuen Spieltermin einen Verlegungsantrag im DFB-Net zu stellen. Der Gegner prüft und bearbeitet den Antrag bis spätestens 7 Tage vor dem Spiel, indem er zustimmt oder ablehnt. Erfolgt bis zu dieser Frist keine Antragsbearbeitung durch den Gegner, wird gegen ihn ein Ordnungsgeld von 10 Euro verhängt und der Antrag durch den Staffelleiter abgelehnt.

Unabhängig von den v. g. Fristen sind Spielverlegungsanträge durch den Gegner innerhalb von zwei Tagen zu bearbeiten. Daher sollte zuvor stets eine Absprache zwischen den Vereinen hinsichtlich des geänderten Termins stattgefunden haben. Durch die 7-Tages-Frist ist die rechtzeitige Information an angesetzte Schiedsrichter bis spätestens 5 Tage vor dem Spiel gegeben. Eine gesonderte Einladung an den Gastverein und den Schiedsrichter durch den Heimverein ist nicht erforderlich. Kurzfristige Verlegungswünsche werden von den Staffelleitern nicht akzeptiert, sondern grundsätzlich abgelehnt. Spiele können grundsätzlich nur vorverlegt werden.

Die Informationen über Spielverlegungen erfolgen ausschließlich über das DFB-Net. Beantragungen per Mail oder auf dem Postwege sind nicht mehr möglich.

Sollte eine Spielverlegung nicht bis 7 Tage vor dem Spieltermin einvernehmlich beim Staffelleiter beantragt worden sein bzw. keine Einigung erzielt worden sein und das Spiel dann ausfallen, so wird der Staffelleiter je nach Begründung entscheiden:

- a) Spielwertung und OG wegen Nichtantreten
- b) Neuansetzung und OG wegen eigenmächtiger Spielverlegung gegen Verursacher (ggf. beide Vereine)

Bei den A- bis F-Junioren/Juniorinnen muss der tatsächliche Spieltermin im DFB-Net korrekt eingetragen sein, da sonst eine Nutzung des Spielbericht-Online nicht möglich ist.



FLVW Kreis 31 Tecklenburg

- Kreisjugendausschuss -

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2017/18



Insbesondere am Ende des Spieljahres können die spielleitenden Stellen Spiele auf einen Werktag (montags bis freitags) ansetzen, wenn dieses zur termingerechten Ermittlung des Gruppensiegers bzw. Aufstiegers erforderlich ist. Pflichtspiele können - mit Genehmigung des Staffelleiters - auch unter Flutlicht ausgetragen werden.

Der letzte Spieltag eines Spieljahres muss geschlossen (zeitgleich) durchgeführt werden, soweit über Auf- und Abstieg nicht entschieden ist. Diese Spiele finden dann zur amtlichen Anstoßzeit statt und können nicht verlegt werden. Die vorstehende Regelung gilt nicht mehr für Spiele, in denen lediglich über Meisterschaft oder Staffel- bzw. Gruppensieg entschieden wird.

Seit der Saison 2013/14 ist es im DFB-Net technisch auch möglich, Pokalspiele zu verlegen. Daher gelten für den Kreispokal diesbezüglich die gleichen Bestimmungen wie für Meisterschaftsspiele (siehe oben). Als Korridore für Verlegungen durch die Vereine werden in allen Altersklassen Dienstag bis Donnerstag eingestellt. Eine Verlegung von Endspielen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Samstagnachmittag und Sonntagvormittag sind grundsätzlich den Juniorenspielen vorbehalten (Anweisung des VFA- und VJA-Westfalen). Sollten Juniorenspiele ausfallen, weil Seniorenspiele in dieser Zeit stattfinden, so sind diese für den Platzverein als verloren zu werten (Vorrangigkeit). Ausnahme sind Spiele von Frauenmannschaften am Sonntagvormittag.

Es gelten folgende amtliche Anstoßzeiten:

A-Junioren:	Sonntag, 11.00 Uhr	werktags, 19.00 Uhr
B-Junioren:	Sonntag, 09.30 Uhr	werktags, 19.00 Uhr
C-Junioren:	Samstag, 14.45 Uhr	werktags, 18.00 Uhr
D-Junioren:	Samstag, 13.30 Uhr	werktags, 18.00 Uhr
E-Junioren:	Samstag, 12.30 Uhr	werktags, 17.30 Uhr
F-Junioren:	Samstag, 11.30 Uhr	werktags, 17.30 Uhr
B-Juniorinnen:	Samstag, 16.00 Uhr	werktags, 19.00 Uhr
C-Juniorinnen:	Samstag, 16.00 Uhr	werktags, 18.00 Uhr
D-Juniorinnen:	Samstag, 16.00 Uhr	werktags, 18.00 Uhr
E-Juniorinnen:	Samstag, 12.30 Uhr	werktags, 17.30 Uhr

Diese Anstoßzeiten gelten dann, wenn sich die Vereine nicht auf eine andere Anstoßzeit einigen können.

Pflichtspiele, die vorgezogen wurden und dann ausfallen, müssen grundsätzlich bis zum auf den angesetzten Spieltag folgenden Mittwoch nachgeholt werden. Sie gelten ohne besondere Mitteilung des Staffelleiters als terminiert. Andernfalls hat eine Meldung an den Staffelleiter zu erfolgen. Fällt ein Meisterschaftsspiel am Wochenende aus, so sollte dieses Spiel möglichst auch bis zum darauf folgenden Mittwoch nachgeholt werden.

Bei Spielausfall wegen einer Platzsperre durch den Eigentümer ist dem Staffelleiter ein Nachweis (entsprechende Bescheinigung der Stadt bzw. Gemeinde bzw. des Eigentümers, ggf. bei mehreren Absagen in Kopie) zuzusenden. Hierbei ist ggf. genau anzugeben, welche Plätze zu welcher Zeit gesperrt waren. Bei Heimspielen von Jugendspielgemeinschaften (JSG) ist zu prüfen, ob an dem jeweils anderen Ort gespielt werden kann bzw. hätte gespielt werden können. Daher sind den Staffelleitern bei Spielausfällen grundsätzlich die Bescheinigungen für alle Plätze der an der JSG beteiligten Vereine einzureichen.

Spielabsetzungen wegen erkrankter oder verreister Juniorenspieler können nicht vorgenommen werden, wenn aus Spielermaterial des Vereins Ersatz beschafft werden kann. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die Ersatzspieler gleichwertig sein müssen (Grundsatzentscheidung des VJA-Westfalen).



FLVW Kreis 31 Tecklenburg

- Kreisjugendausschuss -

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2017/18



Bei Spielausfällen ist - wenn rechtzeitig bekannt ist, dass nicht gespielt wird - der Gastverein so frühzeitig zu informieren, dass er nicht anzureisen braucht.

Ein Spielverzicht ist nur mit Zustimmung der spielleitenden Stelle zulässig. Dabei ist die Anfrage an den Staffelleiter und die Information an den Gegner spätestens 48 Stunden vor dem Spieltermin vorzunehmen. Die Spiele werden entsprechend für den Gegner gewertet. Bei fehlender Zustimmung wird der Spielausfall als „Nichtantritt“ gewertet.

Alle Vereine sind verpflichtet, Junioren für Auswahlspiele und Lehrgänge des Kreises und der Verbände (u. a. DFB-Stützpunkte) abzustellen. Junioren, die unbegründet einer Einladung nicht Folge leisten, haben mit einem Verfahren vor der KJSK bzw. VJSK zu rechnen. Vereine, die Spieler an die Auswahlmannschaften und zu Lehrgängen abzustellen haben, können eine Spielverlegung beantragen. Sie tragen nach Genehmigung des Staffelleiters ihre Spiele im Laufe der darauf folgenden Woche aus. Der Montag ist grundsätzlich für Schulungsmaßnahmen freizuhalten. Spielverlegungen auf einen Montag sind nur dann möglich, wenn beide Mannschaften keine Spieler zu Auswahl- oder Stützpunktteams zu entsenden haben.

Grundsätzlich ist die im DFB-Net angegebene Spielstätte - auch bzgl. der Beschaffenheit des Platzes - maßgebend. Bei kurzfristig festgestellter Unbespielbarkeit eines Rasenplatzes (ein entsprechender Nachweis ist dann dem Staffelleiter einzureichen) ist zunächst - sofern vorhanden - auf Kunstrasen, dann auf einen Hartplatz auszuweichen. Die Gastmannschaft ist verpflichtet, in solchen Fällen mit entsprechendem Schuhwerk anzutreten.

Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, dann sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 Abs. 1 JSpo/WFLV. Alle §§ der JSpo/WFLV (auch der § 8 -Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden.

Bestimmungen für Spiele gegen 9er-Mannschaften

Die Spiele von 9er-(vormals 8er-)Mannschaften im B- und C-Junioren/innen-Bereich werden seit der Saison 2013/14 in die Wertung aufgenommen. Die 9er-Mannschaften können aber weiterhin nur in der untersten Klasse spielen und haben kein Aufstiegsrecht. Die Bestimmungen für Spiele gegen 9er-Mannschaften sind zu beachten.

Bei Spielen gegen 9er-Mannschaften ist die Anzahl der teilnehmenden Spieler davon abhängig, wie viele Spieler die 9er-Mannschaft stellen kann. Grundsätzlich darf auch die gegnerische 11er-Mannschaft nur mit 9 Spielern antreten, um keine Überzahl zu haben. Sollten beide Teams mit mehr als 9 Spielern antreten können, so sind auch Spielformen 10 gegen 10 oder 11 gegen 11 möglich. Hierauf haben sich die beiden Vereine vor Spielbeginn zu einigen und die Einigung im Spielbericht zu dokumentieren. **Im Kreispokal gilt hiervon abweichend, dass nur mit 11er-Mannschaften gespielt wird.**

Die Spiele mit 9er-Mannschaften sollten bei verringerter Spieleranzahl möglichst von 16er zu 16er ausgetragen werden, sofern mobile Tore zur Verfügung stehen. Andernfalls finden die Spiele auf Normalspielfeld statt.

Zentraler Endspieltag im Junioren-Kreispokal

Die Endspiele um den Junioren-Kreispokal werden an einem Tag zentral ausgetragen. An diesem Tag, der vor Saisonbeginn festgelegt wird, ist jeglicher anderer Spielbetrieb im Juniorenfußball auf Kreisebene untersagt. Dies gilt für Spielverlegungen, Freundschaftsspiele und auch Turniere.



FLVW Kreis 31 Tecklenburg

- Kreisjugendausschuss -

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2017/18



3. SCHIEDSRICHTERWESEN

Die Einladung an den Schiedsrichter erfolgt über das DFB-Net. Sind im Ausnahmefall Schiedsrichter anzufordern, so hat dieses spätestens 7 Tage vor dem Spieltag bei dem zuständigen KSA-Mitglied zu erfolgen (per E-Mail über das DFB-Net-Postfach).

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht anwesend sein, so wird das Spiel vorrangig von einem anderen Schiedsrichter, der allerdings nicht gleichzeitig Trainer oder Verantwortlicher einer beteiligten Mannschaft ist, geleitet. Sollte kein anderer Schiedsrichter anwesend sein, so müssen sich die Spielpartner auf einen Spielleiter (z. B. Betreuer) einigen. Gleiches gilt für Spiele, für die kein Schiedsrichter angesetzt wurde. Ein angesetztes Spiel muss auf jeden Fall ausgetragen werden, da ansonsten dem Verein, der eine Einigung verhindert, die Punkte aberkannt werden. Im Spielbericht ist die Weigerung zu vermerken, da ansonsten beiden Vereinen die Punkte aberkannt werden (können).

Es gilt nachfolgende Rangfolge:

- a) Aktiver Schiedsrichter eines neutralen Vereins (Ausweispflicht)
- b) Aktiver Schiedsrichter des Gastvereins, der aber nicht zugleich Trainer oder Verantwortlicher einer beteiligten Mannschaft ist (Ausweispflicht)
- c) Aktiver Schiedsrichter des Platzvereins, der aber nicht zugleich Trainer oder Verantwortlicher einer beteiligten Mannschaft ist (Ausweispflicht)
- d) Betreuer/Trainer des Gastvereins
- e) Betreuer/Trainer des Platzvereins

Bei Spielen der F- und G-Junioren wird seit der Saison 2013/14 auf einen Spielleiter verzichtet.

4. SPIELBERICHTE/ERGEBNISMELDUNG

Für alle Spiele der A- bis F-Junioren/innen findet der Spielbericht-Online Anwendung. Die Anwendung ist verpflichtend. Vereine, die hieran nicht teilnehmen können, müssen beim KJA unter Angabe von Gründen eine Ausnahmegenehmigung für das **aktuelle** Spieljahr ~~2016/17~~ beantragen. Der Schiedsrichter bzw. Spielleiter hat den Spielbericht-Online in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortliche lt. Spielbericht) unmittelbar nach Spielende freizugeben (andernfalls ist der Staffelleiter umgehend zu informieren). Die Vereinsvertreter haben den Schiedsrichter bzw. Spielleiter bei der Eingabe in den Spielbericht zu unterstützen und die Eintragungen vor der Freigabe zur Kenntnis zu nehmen. Der Schiedsrichter bzw. Spielleiter ist darauf hinzuweisen, wenn Eintragungen aus Sicht eines Vereinsvertreters nicht korrekt sind. Ist eine erforderliche Korrektur dann nicht mehr möglich, so ist der Staffelleiter zu informieren. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter bzw. Spielleiter im Spielbericht zu vermerken. Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per DFB-Net-Postfach mitzuteilen (vgl. §29, Nr. 5 und 6 der JSpO/WFLV).

Ist die Erstellung des Spielbericht-Online am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Platzverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden. Ist kein angesetzter Schiedsrichter vorhanden, erfolgt der Versand an den Staffelleiter durch den Platzverein. Die Vereine sind in diesen Fällen verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 einzugeben und freizugeben.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke genutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen, Polizei, Staatsanwaltschaft etc.) angefordert werden, so ist diese Anforderung an den Kreisjugendausschuss weiterzuleiten.



Bei Nutzung des Spielbericht-Online wird durch die Freigabe automatisch das Ergebnis übertragen, sodass keine gesonderte Meldung mehr erforderlich ist. In allen anderen Fällen hat die Ergebnismeldung innerhalb der vorgegebenen Fristen gesondert über das DFB-Net zu erfolgen.

Bei den G-Junioren werden keine Spielberichte geführt und es erfolgt auch keine Ergebnismeldung.

5. Nichtantreten einer Juniorenmannschaft (§ 30, Absatz 9 Jugendspielordnung):

A- und B-Junioren/innen:	€ 75,00
C- und D-Junioren/innen:	€ 50,00
E-, F- und G-Junioren/innen:	€ 30,00

Zurückziehen einer Juniorenmannschaft nach dem Meldetermin des Kreises bzw. während der Pflichtspielzeit (§ 30, Absatz 12 Jugendspielordnung):

A- bis D-Junioren/innen:	€ 75,00
E-, F- und G-Junioren/innen:	€ 40,00

6. E-, F- UND G-JUNIOREN/INNEN

In allen Spielklassen wird mit 7er-Mannschaften gespielt.

Ein Spiel zwischen 7er- Mannschaften ist auszutragen, wenn zur festgesetzten Anstoßzeit mindestens 5 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld sind. Eine nicht vollständig angetretene Mannschaft kann sich bis zum Ende ergänzen.

Nach Möglichkeit sollten D-, E- und F-Junioren/-innenspiele am Freitag ausgetragen werden.

Bei den F-Junioren und G-Junioren wird grundsätzlich ohne jegliche Punkt- und Torwertung gespielt. Ergebnismeldungen sind bei den F-Junioren dennoch erforderlich (u. a. wegen des PLAY OFF-Systems) und zwar durch Erstellung des Spielbericht-Online oder - falls das nicht möglich ist - durch Ergebnismeldung im DFB-Net.

In Anlehnung an die im Anhang IV der DFB-Jugendordnung aufgeführten und im April 2013 geänderten Sonderbestimmungen (Abschnitt III. Kindgerechtes Fußballspiel) wird seit der Saison 2013/14 bei Spielen der E-Junioren/innen und jünger nach den folgenden Grundsätzen der sogenannten „Fair-Play-Liga“ gespielt:

- Die Spiele werden ohne Schiedsrichter (bzw. Spielleiter) ausgetragen. Die Spielerinnen und Spieler treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst. (Dies gilt nur für F- und G-Junioren/-innen; eine spätere Erweiterung auf den E-Junioren/-innenbereich behält sich der KJA vor).
- Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Spielerinnen und Spieler unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
- Alle Zuschauer halten mindestens 3 Meter Abstand zum Kleinspielfeld ein, wobei das Großfeld nicht betreten werden darf. Dies gilt insbesondere auch für Familienmitglieder der Spielerinnen und Spieler.

Die Spielfeldbeispiele auf den weiteren Seiten dienen nur zur Orientierung. Die tatsächliche Spielfeldmarkierung ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig, darf den v. g. Grundsätzen und den grundsätzlichen Bestimmungen aber nicht widersprechen.



7. PASSKONTROLLEN

Die bislang vom KJA durchgeführten Passkontrollen vor bzw. zu Beginn einer Saison entfallen ab der Saison 2016/17 komplett. Bei Unklarheiten/Fragen zur Spielberechtigung einzelner Spieler kann der Staffelleiter angesprochen werden. Die Vereine sind verpflichtet, die Pässe kontinuierlich in Eigenregie auf Aktualität und Gültigkeit zu prüfen (Foto, Unterschriften, Rückseite etc.).

8. RECHTSREITIGKEITEN

Rechtstreitigkeiten der Vereine, die auf Kreisebene spielen, sind in der ersten Instanz vor ~~der Kreisjugendspruchkammer~~ dem **Kreisjugendsportgericht (KJSG)** K31 Tecklenburg zu verhandeln.

9. EINSPRUCH

Gegen die Wertung eines Spieles kann bei dem zuständigen Rechtsorgan Einspruch eingelegt werden. Erfolgt der Einspruch wegen Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Juniors, so ist der Einspruch innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren 20 Tagen schriftlich zu begründen.

In allen anderen Fällen ist der Einspruch innerhalb von 2 Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und zu begründen (§ 42 RuVO). Zum Nachweis der Fristeinholung haben die Einsprüche per Einschreiben zu erfolgen. Der Einspruch ist gebührenpflichtig.

~~„siehe Einspruchsgebühren Satzung und Ordnung vom WFLV/FLVW bzw. unter www.wflv.de“~~

10. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNGEN BZW. SPIELSYSTEME

A-Junioren:

Die Kreisliga A spielt mit der Sollgröße von 12 Mannschaften. Es steigen zwei Mannschaften in die Kreisliga B ab und zwei aus der Kreisliga B auf. Dies gilt auch, wenn der Kreismeister in die Bezirksliga aufsteigt (Aufstiegsrunde gemäß Bestimmungen des Verbandes) und eine Mannschaft aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigt. Sollte der Kreismeister in die Bezirksliga aufsteigen und keine Mannschaft aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigen, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger aus der Kreisliga B auf drei. Sollten Mannschaften aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigen und der Kreismeister dieser Altersklasse nicht im Gegenzug aufsteigen, erhöht sich die Zahl der Absteiger in die Kreisliga B entsprechend. Falls die Kreisliga A in der Saison 2018/19 mit mehr als 12 Mannschaften spielt, erfolgt die Aufstockung durch vermehrten Aufstieg aus der Kreisliga B.

Die Kreisliga B spielt nicht nach dem „PLAY OFF“-System. ~~Eine Abstiegsregelung ist abhängig von der eventuellen Bildung einer Kreisliga C im darauf folgenden Spieljahr.~~

B-Junioren:

Die Kreisliga A spielt mit der Sollgröße von 12 Mannschaften. Es steigen zwei Mannschaften in die Kreisliga B ab und zwei aus der Kreisliga B auf. Dies gilt auch, wenn der Kreismeister in die Bezirksliga aufsteigt (Aufstiegsrunde gemäß Bestimmungen des Verbandes) und eine Mannschaft aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigt. Sollte der Kreismeister in die Bezirksliga aufsteigen und keine Mannschaft aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigen, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger aus der Kreisliga B auf drei. Sollten Mannschaften aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigen und der Kreismeister dieser Altersklasse nicht im Gegenzug aufsteigen, erhöht sich die Zahl der Absteiger in die Kreisliga B entsprechend. Falls die Kreisliga A in der Saison 2018/19 mit mehr als 12 Mannschaften spielt, erfolgt die Aufstockung durch vermehrten Aufstieg aus der Kreisliga B.

Die Kreisliga B spielt nach dem „PLAY OFF“-System*. Nach Abschluss der Hinserie qualifizieren sich die ersten vier 11er-Mannschaften aus jeder Staffel für die Aufstiegsrunde (Gruppe A). Die restlichen Mannschaften spielen in der unteren Staffel (Gruppe B) und ermitteln dort den Staffelsieger. 9er-Mannschaften können sich nicht für die Aufstiegsrunde qualifizieren. ~~Eine Abstiegsregelung ist abhängig von der eventuellen Bildung einer Kreisliga C im darauf folgenden Spieljahr.~~



FLVW Kreis 31 Tecklenburg

- Kreisjugendausschuss -

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2017/18



C-Junioren:

Die Kreisliga A spielt nur mit 10 Mannschaften (Sollgröße: 12 Mannschaften). Es steigt daher nur eine Mannschaft in die Kreisliga B ab und drei Mannschaften aus der Kreisliga B auf. Dies gilt auch, wenn der Kreismeister in die Bezirksliga aufsteigt (Aufstiegsrunde gemäß Bestimmungen des Verbandes) und eine Mannschaft aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigt. Sollte der Kreismeister in die Bezirksliga aufsteigen und keine Mannschaft aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigen, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger aus der Kreisliga B auf vier. Sollte eine Mannschaft aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigen und der Kreismeister nicht im Gegenzug aufsteigen, steigen nur zwei Mannschaften aus der Kreisliga B auf. Sollten zwei Mannschaften aus dem Fußballkreis aus der Bezirksliga absteigen und der Kreismeister nicht im Gegenzug aufsteigen, steigen zwei Mannschaften aus der Kreisliga A ab und zwei Mannschaften aus der Kreisliga B auf. Aus der Kreisliga B steigen grundsätzlich nur zwei Mannschaften ab. Die Kreisliga C spielt nach dem „PLAY OFF“-System*. Nach Abschluss der Hinserie qualifizieren sich die ersten vier 11er-Mannschaften aus jeder Staffel für die Aufstiegsrunde (Gruppe A). Daraus zwei bis fünf Aufsteiger in die Kreisliga B (abhängig von Aufstieg in die bzw. Abstieg aus der Bezirksliga). Die restlichen Mannschaften spielen in der Gruppe B und ermitteln dort den Staffelsieger. Die 9er-Mannschaften können sich nicht für die Aufstiegsrunde qualifizieren.

D-Junioren:

Kreisliga A/B: „PLAY OFF“-System** - Die 24 Mannschaften in den Kreisligen A und B spielen in drei Staffeln eine „einfache Runde“. Nach Abschluss der Hinserie qualifizieren sich die ersten vier Mannschaften aus jeder Staffel für die Kreisliga A und ermitteln dort den Kreismeister. Die restlichen Mannschaften spielen in der Kreisliga B und ermitteln dort den Staffelsieger sowie zwei Absteiger in die Kreisliga C.

Kreisliga C: „PLAY OFF“-System** – nach Abschluss der Hinserie qualifizieren sich die ersten vier Mannschaften aus jeder Staffel für die Aufstiegsrunde. Diese spielt in zwei Gruppen (A und B), wobei die Einteilung nach den Tabellen der Hinserie (pro Gruppe zwei Erste, zwei Zweite usw.) sowie nach regionalen Gesichtspunkten erfolgt. Daraus je ein Aufsteiger in die KLA/KLB. Sollte der Kreismeister aufsteigen, steigt der beste Gruppenzweite ebenfalls auf. Die Mannschaften auf den Plätzen 5 bis 8 der Hinrunde werden nach gleichem System wie oben dargestellt ebenfalls in zwei Gruppen (C und D) eingeteilt und spielen dort um den Staffelsieg.

E-Junioren:

Gespielt wird nach dem „PLAY OFF“-System**. Seit der Saison 2004/2005 wird kein Kreismeister mehr ausgespielt bzw. geehrt, Staffelsieger werden hingegen weiterhin ermittelt.

Staffel 1 bis 3: Die jeweils ersten drei Mannschaften bilden die Gruppe A. Die Mannschaften auf den Plätzen vier, fünf und sechs bilden die Gruppe B. Die restlichen Teams spielen in der Gruppe C.

Staffel 4 bis 6: Die jeweils ersten drei Mannschaften bilden die Gruppe D. Die Mannschaften auf den Plätzen vier, fünf und sechs bilden die Gruppe E. Die restlichen Teams spielen in der Gruppe F.

Staffel 7 bis 8: Die ersten fünf Mannschaften aus beiden Staffeln bilden die Gruppe G. Die restlichen Teams spielen in der Gruppe H.

Für den Fall von Ab- oder Nachmeldungen von Mannschaften behält sich der Kreisjugendausschuss für die unteren Staffeln eine Änderung vor.

F-Junioren:

Gespielt wird nach dem „PLAY OFF“-System**. Seit der Saison 2004/2005 wird ohne Punkt- und Torwertung gespielt. Staffelsieger werden nicht mehr ausgespielt bzw. geehrt. Da zur Rückserie aber eine Neueinteilung der Gruppen erfolgt, sind Spielberichte auszufüllen und mit Ergebnissen einzustellen. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse und/oder eine Darstellung im DFB-Net erfolgt jedoch nicht! Nur der Staffelleiter bzw. der KJA kann die Ergebnisse und Tabellen einsehen.



FLVW Kreis 31 Tecklenburg
- Kreisjugendausschuss -
Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2017/18



Staffel 1 bis 2: Die jeweils ersten drei Mannschaften sowie der bessere Viertplatzierte bilden die Gruppe A. Die restlichen Mannschaften bilden die Gruppe B.

Staffel 3 bis 6: Die Erstplatzierten sowie die drei besten Zweitplatzierten bilden die Gruppe C. Der weitere Zweitplatzierte, alle Drittplatzierten sowie die beiden besten Viertplatzierten bilden die Gruppe D. Die weiteren Viertplatzierten, alle Fünftplatzierten sowie der beste Sechstplatzierte bilden die Gruppe E. Die restlichen Teams spielen in der Gruppe F.

Staffel 7 bis 8: Die jeweils ersten drei Mannschaften bilden die Gruppe G. Die restlichen Teams spielen in der Gruppe H.

Für den Fall von Ab- oder Nachmeldungen von Mannschaften behält sich der Kreisjugendausschuss für die unteren Staffeln eine Änderung vor.

G-Junioren: spielen in ihren Staffeln kleine Turniere ohne Punkt- und Torwertung aus.

B-Juniorinnen: In der Staffel werden der Kreismeister und die Teilnehmer an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga ermittelt. Die 9er-Mannschaften spielen mit Wertung.

C-Juniorinnen: In der Staffel wird der Kreismeister ermittelt. Die 9er-Mannschaften spielen mit Wertung.

D-Juniorinnen: In der Staffel wird der Kreismeister ermittelt. Die 9er-Mannschaften spielen mit Wertung.

E-Juniorinnen: Es wird ein Staffelsieger ermittelt.

***) „PLAY OFF-System“:**

Nach der Hinserie erfolgt eine Neueinteilung nach Tabellenständen. Hier zählt bei Punktgleichheit zunächst der direkte Vergleich, danach das Torverhältnis. Entscheidungsspiele werden nur bei absoluter Gleichheit ausgetragen.

Bei ungleicher Anzahl ausgetragener bzw. gewerteter Spiele wird zum staffelübergreifenden Vergleich der Punkt- und Torquotient je (gewertetem) Spiel ermittelt und ist ausschlaggebend.

Der KJA behält sich bei einem Rückzug von Mannschaften bis zur Neueinteilung eine Anpassung der Zuordnungen vor, um zur Rückserie Staffeln mit möglichst ähnlicher Mannschaftenanzahl bilden zu können.

Da für die Neueinteilung die Wertungen sämtlicher Spiele vorliegen müssen, sind alle Spiele bis spätestens zehn Tage nach dem letzten angesetzten Spieltag auszutragen, ansonsten erfolgt eine Wertung gegen beide Mannschaften. Kurzfristige Änderungen dieser Regelung sind vorbehalten.

Ermittlung Auf- und Absteiger, Staffel- und Gruppensieger

Mannschaften, die während der Saison vom Spielbetrieb zurückgezogen werden, gelten grundsätzlich als 1. Absteiger. Erfolgt der Rückzug jedoch erst nach Beendigung der Saison, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger aus der nächst unteren Klasse entsprechend (Beispiel: Tabellenelfter und -zwölfter der KLA A-Junioren steigen immer ab, es sei denn, dass alle zur Komplettierung der Staffel erforderlichen Teams aus den unteren Klassen verzichten)!

Ab der Saison 2014/15 gilt in allen Staffeln zur Ermittlung des Staffelsiegers und von Auf- und Absteigern bei Punktgleichheit zunächst sofern möglich der direkte Vergleich und dann das Torverhältnis. Bei ungleicher Anzahl ausgetragener bzw. gewerteter Spiele wird im Falle eines staffelübergreifenden Vergleichs der Punkt- und Torquotient je (gewertetem) Spiel ermittelt und ist ausschlaggebend. Nur bei absoluter Gleichheit erfolgen noch Entscheidungsspiele. Hierzu ergehen im Einzelfall rechtzeitig gesonderte Bestimmungen durch den Kreisjugendausschuss.



11. KREISPOKAL

Die Pokalrunden wurden auf der Abschlusstagung im Beisein der Vereinsvertreter ausgelost. Die Endspiele finden zentral am **Samstag, 18. November 2017 in Ibbenbüren-Laggenbeck** statt. Ausrichter ist **Cheruskia Laggenbeck**.

Grundsätzlich gelten die amtlichen Anstoßzeiten. Spielverlegungen in beiderseitigem Einvernehmen sind möglich. Die Vorgehensweise ergibt sich aus den allgemeinen Durchführungsbestimmungen. Seit der Saison 2013/14 ist es im DFB-Net technisch auch möglich, Pokalspiele zu verlegen. Daher gelten für den Kreispokal diesbezüglich die gleichen Bestimmungen wie für Meisterschaftsspiele. Als Korridore für Verlegungen durch die Vereine werden in allen Altersklassen Dienstag bis Donnerstag eingestellt. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind Verlegungen nach hinten über den Korridor hinaus grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Verlegung von Endspielen ist nicht möglich. Die Anstoßzeiten für die Endspiele werden nach Durchführung der Halbfinalspiele durch den Pokalspielleiter in Abstimmung mit dem Ausrichter festgelegt.

Schiedsrichter müssen für die A-Junioren und können für die anderen Altersklassen angefordert werden. Wird kein Schiedsrichter angefordert bzw. angesetzt oder erscheint der angesetzte Unparteiische nicht, gelten die Regelungen gemäß Durchführungsbestimmungen Abschnitt 3 „Schiedsrichterwesen“. Die Schiedsrichter (und ggf. -assistenten) für die Endspiele werden vom Pokalspielleiter angefordert; die Kosten trägt der Ausrichter.

Alle Spiele gehen bis zur Entscheidung. Bei unentschiedenem Ausgang nach regulärer Spielzeit erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten (A-Junioren), 2 x 10 Minuten (B-Junioren/innen) bzw. 2 x 5 Minuten (C- und D-Junioren/innen). Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, so folgt ein Elfmeterschießen nach den Regeln des DFB (5 Schützen).

Ab der Saison 2014/15 können sich auch Mannschaften von Jugendspielgemeinschaften (JSG) für den Westfalenpokal qualifizieren (gilt nur für A-, B- und C-Junioren sowie B-Juniorinnen; die anderen Altersklassen bestreiten keinen Wettbewerb auf Verbandsebene).

Mit Einführung der ganzjährigen **WDFV**-B-Juniorinnen-Regionalliga zur Saison 2015/16 wurde den westfälischen Vereinen ein automatisches Startrecht für den B-Juniorinnen-Westfalenpokal (3. Runde) eingeräumt (analog B-Juniorinnen-Bundesliga). Eine Teilnahme dieser Mannschaften am Kreispokal entfällt (betrifft Arminia Ibbenbüren).

Auf Anregung der Vereine bei der Jahresabschlusstagung am 25.06.2001 hat der Kreisjugendausschuss entschieden, dass in allen Pokalspielen (Ausnahme: Endspiele) die klassentiefere Mannschaften Heimrecht genießen. Die Partien der ersten und - soweit bekannt - auch der zweiten Runde wurden bereits entsprechend korrigiert.

Grundsätzlich ist der Spielbericht-Online zu nutzen (vgl. allgemeine Durchführungsbestimmungen). Erfolgt dies im Ausnahmefall nicht, ist der Spielbericht umgehend an den Pokalspielleiter zu versenden und das Ergebnis bis eine Stunde nach Spielschluss im DFB-Net zu melden.

12. AUSZÜGE AUS DER JUGENDSPIELORDNUNG

Jugendspielordnung § 19 Spieldauer

(1) Die Spieldauer beträgt bei den

A-Junioren (U19/U18):	2 x 45 Minuten
B-Junioren/Juniorinnen (U17/U16):	2 x 40 Minuten
C-Junioren/Juniorinnen (U15/U14):	2 x 35 Minuten
D-Junioren/Juniorinnen (U13/U12):	2 x 30 Minuten



FLVW Kreis 31 Tecklenburg - Kreisjugendausschuss -

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2017/18



E-Junioren/Juniorinnen (U11/U10):	2 x 25 Minuten
F-Junioren/Juniorinnen (U9/U8):	2 x 20 Minuten
G-Junioren/Juniorinnen (U7):	maximal 2 x 20 Minuten

(2) Die Spielverlängerung beträgt für die

A-Junioren (U19/U18):	2 x 15 Minuten
B-Junioren/Juniorinnen (U17/U16):	2 x 10 Minuten
C-Junioren/Juniorinnen (U15/U14):	2 x 5 Minuten
D-Junioren/Juniorinnen (U13/U12):	2 x 5 Minuten
E-Junioren/Juniorinnen (U11/U10):	2 x 5 Minuten
F-Junioren/Juniorinnen (U9/U8):	2 x 5 Minuten

Jugendspielordnung § 20 Spielerwechsel

Auswechselspieler können in den Spielen der Junioren und Juniorinnen während des ganzen Spiels - einschließlich einer eventuellen Verlängerung - unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

- in den Pflichtspielen der Junioren- und Juniorinnenmannschaften dürfen bis zu vier Spieler oder Spielerinnen einschließlich des Torwarts beliebig ein- und ausgewechselt werden.
- bei den A- bis C-Junioren/-Juniorinnen gilt dies jedoch nur für Spiele auf Kreisebene (einschließlich Kreispokal) !!!

Jugendspielordnung § 24 Punktverlust

Ein Spiel wird als verloren gewertet und dem Gegner als gewonnen gewertet, wenn in diesem Spiel ein Junior mitwirkt, der am selben Tag bereits ein Juniorenspiel bestritten hat.

Genehmigungsverfahren von Turnieren

Turniere sind grundsätzlich genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist beim Mitgliedsverband zu beantragen, der für internationale Turniere die Zustimmung des DFB-Jugendausschusses einzuholen hat. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn ihr der DFB-Jugendausschuss nicht innerhalb von zehn Tagen nach Eingang widersprochen hat.

Der Antrag auf Genehmigung muss folgende Angaben enthalten:

1. Zeitpunkt der Veranstaltung
2. Art des Turniers
3. Teilnehmende Mannschaften
4. Austragungsmodus und Spielplan

Bei einem Turnier sind die Mindest- und Gesamtspielzeiten einzuhalten.

Bei einem internationalen Turnier müssen mindestens 25 % der Mannschaften aus Vereinen stammen, die einem Mitgliedsverband des DFB angehören.

Die Spielzeit beträgt an einem Spieltag höchstens bei den

A-Junioren	180 Minuten
B-Junioren	160 Minuten
C-Junioren	140 Minuten
D-Junioren	120 Minuten
E-Junioren	100 Minuten
F-Junioren	80 Minuten
G-Junioren/Bambini	80 Minuten
B-Juniorinnen	160 Minuten
C-Juniorinnen	140 Minuten
D-Juniorinnen	120 Minuten



FLVW Kreis 31 Tecklenburg
- Kreisjugendausschuss -
Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2017/18



Unter Berücksichtigung dieser Gesamttagesspielzeiten sind Mindestspielzeiten einzuhalten. Diese betragen bei den

A-Junioren	20 Minuten
B-Junioren	20 Minuten
C-Junioren	15 Minuten
D-Junioren	15 Minuten
E-Junioren	10 Minuten
F-Junioren	10 Minuten
G-Junioren/Bambini	10 Minuten
B-Juniorinnen	20 Minuten
C-Juniorinnen	15 Minuten
D-Juniorinnen	15 Minuten

Bei Turnierendspielen sind Verlängerungen zulässig. Die Spielzeit in der Verlängerung muss in der Gesamtspielzeit enthalten sein.